Hände, Und als Ihr Ihm seine Schuldigkeit
Mayestät als Ihrer Herrschafft Ihr
gehabt, Ihre Land und Leith Ihre
Schloss und Vorwerck hat, Ihnen
Gehorsam Eide N. Ihre Leith Herrn
geleistet, Ihr Landes und Statt
gewohnheit zu Schirm und Besten,
Auch seinen Rath fürgenommen, und
begabt hat, Alss Er Sy alle Jar
seinen Rath, auss Ihr Heiligen
Dreyer Königen tag, Nächst und
sonsten offtmals zu thun, Auch demselben
Jährlichen auss demselben tag Ihre
zuwissen thun, Dass Sie auch
da Sie zu Ihr Herren Regierung
kommen sein, Ihrer Gnadigsten alss
Herrn und Landtsfürsten, bestett,
und Confirmiret haben, alless
auch laut Ihre Freyheit, Und
bestettigung darumb ausgangen,
Dann Sie aber angenommen, und
bestetigt haben, Dass auch gleich
förmige Verschreibung Ihr Rathss, gemein